

Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Vom 25. April 2026

Die 14. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat auf ihrer neunten Tagung folgenden Beschluss gefasst:

Die Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 5. Mai 2022, zuletzt geändert durch Beschluss vom 25. November 2024 (KABl. S. 314), wird gemäß Artikel 102 der Grundordnung vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wie folgt geändert:

Nach § 33 wird der folgende § 34 eingefügt:

„Berichtigung bei der Verkündung von Gesetzen

§ 34

- (1) Druckfehler oder offenbare Unrichtigkeiten bei der Verkündung eines Gesetzes im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck im Rahmen des Artikel 95 Absatz 3 Nr. 3 der Grundordnung sind formlos zu berichtigen.
- (2) Liegen die Druckfehler oder offenbaren Unrichtigkeiten eines Gesetzes schon in der von der Landessynode beschlossenen Gesetzesvorlage vor, so ist zur formlosen Berichtigung die Einwilligung der oder des Präses der Landessynode einzuholen.
- (3) Berichtigungen nach Absatz 1 sind im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bekannt zu machen. Gleiches gilt bei Berichtigungen nach Absatz 2, wenn das Gesetz bereits im Kirchlichen Amtsblatt bekannt gemacht wurde.“

Der bisherige § 34 wird zu § 35.

Die vorstehenden Änderungen treten mit Beschlussfassung durch die Landessynode in Kraft.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
In Vertretung**



**Kirchenrätin Dr. Isabel Schneider-Wölfinger
1. Beisitzerin**